

Berichtsvorlage Nr. 122/2015

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|----------------|------------|
| Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen | 01.07.2015 | öffentlich |

Betreff:

Feuerwehrbedarfsplan

Ein Feuerwehrbedarfsplan dient als verlässliche Datengrundlage für Politik, Feuerwehr und Verwaltung, um zur Thematik des abwehrenden Brandschutzes einschl. Hilfeleistungen über eine abschließende Übersicht der tatsächlichen und notwendigen Ausstattung der Wehren unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten verfügen zu können.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten, unterhalten und einsetzen.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz können die Gemeinden hierzu einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht somit derzeit in Niedersachsen nicht; gleichwohl empfiehlt sich die Erstellung dieser Planunterlage als wertvolle Datenquelle für politische Gremien, Feuerwehr und Verwaltung.

Neben der Erfassung der tatsächlichen und evtl. darüber hinaus noch zusätzlich notwendigen Ausrüstung vorhandener Wehren werden mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes u.a. und insbesondere durch Beschreibung verschiedenartiger Risikoanalysen mögliche weitere Optimierungsbedarfe in der Einsatzfähigkeit der Wehren ermittelt.

Insgesamt empfiehlt sich uneingeschränkt die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes, wobei die Frage zu klären ist, ob dieses durch die Wehren in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erfolgen oder alternativ durch Beauftragung eines entsprechenden Unternehmens vorgenommen werden soll.

Im Vorfeld sind hierzu unverbindliche Angebote von Anbietern dieser speziellen Dienstleistung eingeholt worden, die einen Kostenrahmen von rd. 10.000,00 – 18.000,00 € brutto umfassen.

Hierzu ist anzumerken, dass alle Zahlen, Daten und Fakten, die für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes relevant sind, von den Wehren sowie von der Verwaltung zu erbringen sind. Dieses Datenmaterial würde dann von dem beauftragten Unternehmen entsprechend aufgearbeitet werden.

Die als **Anlage** dieser Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme des Gemeindebrandmeisters enthält eine Empfehlung dahingehend, „dass es als sinnvoll erachtet werden würde, den Bedarfsplan durch einen externen Sachverständigen aufstellen zu lassen.“

Zunächst ist in den zuständigen Gremien darüber zu befinden, ob ein Feuerwehrbedarfsplan tatsächlich erstellt werden soll; in einem weiteren Schritt ist zu klären, ob die Planerstellung an ein entsprechendes Unternehmen zu vergeben ist. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel wären im Nachtragshaushaltsplan 2015 vorzusehen.

In der Fachausschusssitzung am 01.07.2015 werden die wesentlichen Inhalte eines Feuerwehrbedarfsplanes in einer Powerpoint Präsentation vorgestellt. Diese Unterlagen sind der Sitzungsvorlage vorab zur Kenntnisnahme als **Anlage** beigefügt.

Abschließend wird vorgeschlagen, über die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen und Gruppen zu beraten, bevor eine abschließende Beschlussfassung erfolgt.

Hierzu wäre es zielführend, die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes mit Vertretern der Fraktionen und Gruppen, der Verwaltung und der Wehren zu beraten, um Details der Umsetzungsmöglichkeiten zu definieren.

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen